



Leitfaden zu Sprachkursen, die ausschließlich im Rahmen des Studium Integrale angeboten werden

Plätze und Platzvergabe:

In Sprachkursen ist die maximale Kapazität aus didaktischen Gründen auf 100 Teilnehmer/innen begrenzt. Die Platzvergabe für Sprachkurse im Studium Integrale erfolgt wie bei Lehrveranstaltungen in den Belegphasen über KLIPS 2.0. Studierende, die einen Fixplatz erhalten haben, bei der ersten Sitzung nicht erschienen sind und bis zur zweiten Sitzung keinen Kontakt mit den Lehrenden aufgenommen haben, werden von der Belegungsliste gelöscht. Die Lehrenden sollten im Vorfeld darüber informieren, dass der Fixplatz bei unentschuldigter Abwesenheit nach der zweiten Sitzung verfällt.

Die Lehrenden haben aber auch die Möglichkeit, die Studierenden per E-Mail vor Beginn der Vorlesungszeit darüber zu informieren, dass *bei unentschuldigter* Abwesenheit in der ersten Sitzung ihr Anspruch auf den Kursplatz bereits in der *ersten* Sitzung entfällt. In diesem Fall werden die unentschuldig fehlenden Studierenden auch bereits in der ersten Sitzung von der Teilnehmerliste gestrichen. Dieses Vorgehen bietet sich insbesondere für stark nachgefragte Sprachkurse mit langen Wartelisten an.

Sollten durch die Nichtnutzung von Fixplätzen Plätze frei werden, wird in der Reihenfolge der Belegwunschliste nachgerückt, bis die maximale Aufnahmekapazität erreicht ist.

Anwesenheit:

In Sprachkursen, die im Rahmen des Studium Integrale angeboten werden, ist die Teilnahme grundsätzlich verpflichtend (§ 64 IIa HG). Die Lehrenden sind angehalten, die regelmäßige Teilnahme zu kontrollieren. Studierende dürfen maximal zwei Mal fehlen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um ein entschuldigtes oder unentschuldigtes Fehlen handelt. Bei mehr als zwei Fehlstunden wird die Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung nicht erfüllt; es werden in diesen Fällen keine Leistungspunkte verbucht.

Prüfungen:

Alle Sprachkurse im Studium Integrale schließen mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsform sowie das mit Bestehen der Prüfung erreichte Sprachniveau werden vom Lehrenden festgelegt. Leistungspunkte werden nur vergeben, wenn die Prüfung zu dem jeweiligen Sprachkurs bestanden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung.

Wiederholungsprüfungen/Alternativtermin:

Grundsätzlich wird ein Wiederholungs- bzw. Alternativtermin für diejenigen angeboten, die den ersten Prüfungsversuch nicht bestanden haben oder diesen nicht wahrnehmen konnten. Wer diesen zweiten Termin allerdings als Ersttermin wahrnimmt, bekommt keinen weiteren Termin angeboten.

Klausureinsicht:

Es wird keine Klausureinsicht von SI-Seite gewährt, da es sich um keine Modulprüfung gemäß Prüfungsordnung handelt. Insofern gelten die Regelungen



der Prüfungsordnung zur Klausureinsicht nicht. Die Klausureinsicht liegt daher im Ermessensbereich der Lehrenden.

Bescheinigung des Sprachkurses:

Das mit der erfolgreich bestandenen Prüfung erreichte Sprachniveau sowie die Note der Prüfung (Beispiel: *Note: 2,0 Sprachniveau: A2*) werden über Klips 2 (Eintrag in dem dafür vorgesehenen Themenfeld) auf dem Transcript of Records ausgewiesen. Weitere Zertifikate werden nicht ausgestellt.

Die Lehrenden werden gebeten, das jeweils mit erfolgreicher Prüfung erreichte Sprachniveau ihrer Kurse zu benennen. Das SI-Büro trägt diese Informationen zusammen.

Kontakt: jessica.marx@uni-koeln.de